



## **Änderung der Startberechtigung für das Sportjahr 2014**

Die Landessportleitung möchte auf den Termin für die Passänderungen, die das Sportjahr 2014 betreffen, hinweisen. Änderungsanträge können vom **15.07. bis 15.08.2013** beim zuständigen Schützengau eingereicht gereicht werden (Stichtag 15.08.2013, Datum des Poststempels).

**Achtung:** Bei einem Erstvereinswechsel muss der Antrag **immer** über den **neuen** Erstverein gestellt werden.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass

1. der Änderungsantrag vom Mitglied eigenhändig unterschrieben ist,
2. der Stempel und die Unterschrift des 1. Schützenmeisters (des Erstvereines) auf dem Antrag ist,
3. der bisherige Ausweis beigefügt wird,
4. ein ggf. ausgestelltes Sonderblatt (ist auf dem Schützenausweis vermerkt) Bestandteil des Ausweises ist und ebenfalls zurückgegeben werden muss,
5. bei einem evtl. Verlust des Ausweises oder des Sonderblattes eine Verlustanzeige beigefügt werden muss.

**Zweitvereinseinträge können lt. Sportordnung nur dann vorgenommen werden, wenn das Mitglied beim betreffenden Zweitverein zum Stichtag 15.08. über den Gau beim BSSB gemeldet ist. Ist das Mitglied nicht gemeldet, wird der Eintrag abgelehnt.**

Unterlagen, die nicht termingerecht oder unvollständig eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden und gehen an die Gaue zurück.

**Schützen, die an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen, können ihren Ausweis mit dem Änderungsantrag einreichen. Die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist mit Personalausweis und Startkarte möglich.**